

EINGANG
06. Feb. 2025

Zahl:

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
SPITTAL AN DER DRAU
Bereich 2 - Gewerberecht

LAND  KÄRNTEN

Datum 04.02.2025

Zahl **SP4-BA-3375/1-2025 (003/2025)**

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte Mag. (FH) Alexandra Reiter

Telefon 050 536 62201

Fax 050 536-62407

E-Mail bhsp.gewerberecht@ktn.gv.at

Seite 1 von 2

Betreff:

**Ing. Florian Jury, Hauptplatz 23, 9853 Gmünd i.
Kärnten;**

Ansuchen um gewerberechtliche Genehmigung zur
Änderung einer bestehenden Betriebsanlage (Bäckerei) im
Standort Hauptplatz 23, 9853 Gmünd i. Kärnten, GstNr.: .76
und .51, alle KG 73004 (Gmünd);
Änderungsanzeigeverfahren

Kundmachung

Sehr geehrte Frau,
Sehr geehrter Herr,

ha. Gewerbebehörde hat nachfolgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Anzeige des Herrn Ing. Florian Jury, Hauptplatz 23, 9853 Gmünd i. Kärnten um gewerberechtliche Genehmigung zur Änderung einer bestehenden gewerblichen Betriebsanlage (Bäckerei) in Form der **Hinzunahme einer Kühlanlage und Austausch Backofen** im Standort 9853 Gmünd i. Kärnten, Hauptplatz 23, GstNr.: .76 und .51, alle KG 73004 (Gmünd).

Kurze Projektdarstellung:

Verfahrensgegenständliche Betriebsanlage wird als Bäckerei mit einem Verkaufslokal betrieben. Nunmehr beabsichtigt Herr Ing. Florian Jury die **Hinzunahme einer Kühlanlage sowie den Austausch von Backöfen**.

Derzeit sind ca. 10 Arbeitnehmer:innen bei Herrn Jury beschäftigt.

Weitere Details zum Vorhaben sind den Projektunterlagen zu entnehmen.

Gemäß § 81 Abs 2 Z 7 GewO 1994 sind Änderungen, die das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflussen, anzeigepflichtig. Dieses Verfahren ist gemäß § 81 Abs 2 Z 7 und Abs 3 iVm. 345 Abs 6 GewO 1994 im Anzeigeverfahren ohne Parteistellung der Nachbarn durchzuführen. Angemerkt wird jedoch, dass den Nachbarn eine eingeschränkte Parteistellung im Hinblick auf die Anwendung der Verfahrensart (Änderungsanzeigeverfahren) zukommt.

Das Projekt wird hiemit durch Kundmachung an der Amtstafel der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten und Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau öffentlich bekanntgegeben.

Nachbarn können bis **spätestens 17.02.2025** während der Amtsstunden in die Projektunterlagen Einsicht nehmen.

Ort der Einsichtnahme:

- Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Gewerbeferat, 3. Stock, Zimmer 307, Lutherstraße 6-8, 9800 Spittal an der Drau, (nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung)

Zur Wahrung der eingeschränkten Parteistellung können Nachbarn 17.02.2025 (einlangend) schriftlich (auch per Telefax oder E-Mail) **Einwendungen gegen die Verfahrensart** erheben.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG verlieren jedoch in diesem Verfahren jene Nachbarn gemäß § 75 Abs. 2 GewO 1994, soweit sie nicht spätestens bis zum oben angeführten Termin Einwendungen gegen die Verfahrensart erheben, ihre Stellung als Partei in dieser verfahrensrechtlichen Frage.

Nachbarn im Sinne des § 75 Abs. 2 GewO 1994 sind alle Personen, die durch die Errichtung, den Bestand oder den Betrieb einer Betriebsanlage gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder sonstige dingliche Rechte gefährdet werden könnten. Als Nachbarn gelten nicht Personen, die sich vorübergehend in der Nähe der Betriebsanlage aufhalten und nicht im Sinne des vorherigen Satzes dinglich berechtigt sind. Als Nachbarn gelten jedoch die Inhaber von Einrichtungen, in denen sich, wie etwa in Beherbergungsbetrieben, Krankenanstalten und Heimen, regelmäßig Personen vorübergehend aufhalten, hinsichtlich des Schutzes dieser Personen, und die Erhalter von Schulen hinsichtlich des Schutzes der Schüler, der Lehrer und der sonst in Schulen ständig beschäftigten Personen.

Rechtsgrundlagen:

§§ 81 Abs 2 Z 7 und Abs 3, 333 der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 150/2024;

§ 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, idgF;

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. (FH) Alexandra Reiter

Ergeht an:

I.

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag auf der Amtstafel der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten sowie Verlautbarung auf der Internetseite (Homepage) der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau

II.

1. die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten, Hauptplatz 20, 9853 Gmünd in Kärnten, mit dem höflichen Ersuchen,
 - a) das Projekt im Sinne des obigen Punktes I durch **Anschlag an der do. Amtstafel bekannt zu geben**;
 - b) das Projekt durch Anschlag der Bekanntgabe auf dem Betriebsgrundstück sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern bekannt zu geben; Hinweis: Die Eigentümer dieser Häuser haben derartige Anschläge zu dulden; statt durch Anschlag kann die Bekanntgabe aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung der Nachbarn bekannt gegeben werden;
 - c) der **Behörde** die Projektunterlagen, die Liste jener Häuser, in welchen das Projekt durch Anschlag bekannt gegeben wurde, sowie **die an der Amtstafel kundgemachte Bekanntmachung – versehen mit dem Anschlags- und Abnahmedatum – unmittelbar nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme zur retournieren**;
2. Herrn Rudolf Nußbaumer, Hauptplatz 23, 9853 Gmünd in Kärnten (Eigentümer);
3. Frau Gabriele Maria Luxenberger, Hauptplatz 17, 9853 Gmünd in Kärnten;
4. Herrn Rainer Wolfgang Luxenberger, Hintere Gasse 31, 9853 Gmünd in Kärnten;
5. die Dolomiten Bank Osttirol-Westkärnten, Südtiroler Platz 9, 9900 Lienz;
6. Herrn Friedrich Russ, Kirchgasse 44, 9853 Gmünd in Kärnten;